

07.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2005 vom 22. Juni 2023
des Abgeordneten Alexander Baer SPD
Drucksache 18/4758

Kein Arbeitgeberzuschuss für Landesbedienstete zum Deutschlandticket: Verschlät die Landesregierung eine Chance zur Verkehrswende und zum Abbau des Fachkräftemangels?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Deutschlandticket bietet eine sehr gute Grundlage für einen bezahlbaren ÖPNV. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es nochmals deutlich attraktiver, wenn sie von einem Arbeitgeberzuschuss profitieren können. Denn wenn der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 25% leistet, wird das Deutschlandticket noch einmal um 5% günstiger.

Einige Bundesländer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gewähren ihren Beschäftigten bereits Zuschüsse. In Schleswig-Holstein, in Baden-Württemberg und auch in vielen Kommunen gibt es bereits Arbeitgeberzuschüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Auch in NRW gab es Bestrebungen von einigen Betrieben, Zuschüsse für Landesbeschäftigte zu gewähren. Sowohl IT.NRW als auch einige Universitäten wollten ihren Beschäftigten die Teilnahme an einem vergünstigten Deutschlandticket ermöglichen. Insbesondere mit Hinblick auf die angestrebte Verkehrswende, aber auch zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, wäre dies eine hervorragende Chance gewesen.

Der Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. hat seine Mitglieder in einem Rundschreiben darüber informiert, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) derzeit keine Grundlage für die Umsetzung eines solchen Zuschussmodells vorsehe.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 2005 mit Schreiben vom 7. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Einführung des so genannten Deutschlandtickets wird von der Landesregierung begrüßt. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich bereits aktuell mit jährlich rund 280 Millionen Euro an den Kosten dieses Tickets. Für eine darüberhinausgehende Bezuschussung an

Datum des Originals: 07.08.2023/Ausgegeben: 11.08.2023

Beschäftigte des Landes besteht jedoch derzeit weder im Bereich der Beamtinnen und Beamten noch im Tarifbereich eine Rechtsgrundlage.

1. Welche Teile der Landesverwaltung hatten bereits eine Bezuschussung des Deutschlandtickets angestrebt?

Mit Blick auf den zeitlich deutlich vor der Einführung des Deutschlandtickets erfolgten vorsorglichen Hinweis auf die fehlende Rechtsgrundlage einer Bezuschussung ist davon auszugehen, dass realisierbare Pläne dazu nicht gefasst werden konnten.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW?

Die rechtliche Bewertung durch den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen ist zutreffend.

3. Welche Gründe sind der Landesregierung dafür bekannt, dass andere Bundesländer eine Bezuschussung trotzdem gewähren?

Die Gründe der anderen Bundesländer sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, z.B. bei den anstehenden Tarifverhandlungen, dass eine Möglichkeit zur Bezuschussung geschaffen wird?

Die Landesregierung vertraut darauf, dass die Tarifpartner im Rahmen ihrer grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie verantwortungsbewusst nach Lösungen suchen werden, um in den im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen einen ausgewogenen Gesamtkompromiss zu finden. Die Auswahl der – neben den üblicherweise zu beratenden Lohnforderungen – in den Findungsprozess einzubringenden Themen obliegt den Tarifpartnern. Arbeitgeberseitige Tarifvertragspartei ist nicht das Land Nordrhein-Westfalen, sondern die Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

5. Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, sich für eine rechtssichere Bezuschussung an den o.g. Bundesländern ein Beispiel an deren Umsetzungspraxis zu nehmen?

Ob und inwieweit eine Bezuschussung des Deutschlandtickets in Betracht kommt, bedarf einer sorgfältigen Abwägung der dafür und dagegen streitenden Gründe. Eine rechtssichere Bezuschussung setzt nach Auffassung der Landesregierung jedoch voraus, dass die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.